

CARGILL EINKAUFSBEDINGUNGEN - FÜR AUSSERHALB DER EU

1. ANWENDBARKEIT UND BESTELLBEDINGUNGEN. Diese Geschäftsbedingungen (die die Geschäftsbedingungen auf der Vorderseite des betreffenden Kaufauftrags des Käufers („Bestellung“) umfassen) legen das gesamte Übereinkommen zwischen dem Anbieter und dem Käufer dar und sind darauf anwendbar. Sie ersetzen alle sonstigen früheren Vereinbarungen, ob schriftlich oder mündlich, zwischen dem Anbieter und dem Käufer in Bezug auf den Gegenstand dieser Bestellung (außer wenn die Bestellung ausdrücklich eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anbieter und Käufer umfasst oder referenziert; in diesem Fall gelten die Geschäftsbedingungen dieser schriftlichen Vereinbarung und ersetzen diese Standardeinkaufsbedingungen). Die Anwendung anderer Geschäftsbedingungen des Anbieters aufgrund der in der Eingangsbestätigung, der Bestätigung, der Rechnung oder in sonstigen Dokumenten oder Formularen jedweder Art enthaltenen Bezugnahmen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2. GEWÄHRLEISTUNGEN. Der Anbieter gewährleistet, dass:

(i) die gelieferten Waren (und die Herstellung, Verpackung, Lagerung, Handling, Transport und Lieferung derselben, soweit diese in der Bestellung enthalten sind):

- a. alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen und Kodizes des Landes/der Länder der Herstellung und Lieferung erfüllen,
- b. den Spezifikationen, Zeichnungen, Mustern oder sonstigen Beschreibungen entsprechen, die in der Bestellung enthalten sind oder vom Käufer bereitgestellt oder genehmigt wurden,
- c. von zufriedenstellender Qualität, aus gutem Material und von guter Ausführungsqualität und frei von Defekten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen Obliegenheiten sind,
- d. für den vorgesehen Zweck geeignet sind und
- e. vorbehaltlich anderer Spezifikationen von höchster Güte und Qualität sind;

(ii) die erbrachten Dienstleistungen und Arbeitsleistungen auf (i) professionelle und fachmännische Art und Weise, (ii) im Einklang mit der besten Branchenpraxis und (iii) unter Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen, Kodizes und aller Sicherheits- und sonstigen Anforderungen des Käufers, die dem Anbieter mitgeteilt wurden, ausgeführt werden;

(iii) der Anbieter wird:

- a. die Waren bis zu den auf der Vorderseite der Bestellung angegebenen Liefer- und Leistungsterminen liefern und die Dienstleistungen erbringen, die Gegenstand der Bestellung sind; außer wie anderweitig spezifisch in der betreffenden Bestellung angegeben ist, werden Waren verzollt geliefert (Delivered Duty Paid, DDP), Incoterms® 2010;
- b. auf seine Kosten alle Umwelt- und Sicherheitsmaßnahmen und Programme in Verbindung mit den Dienstleistungen einleiten, beibehalten und überwachen und alle Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften des Käufers einhalten;
- c. auf seine Kosten alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen oder sonstige Genehmigungen einholen und beibehalten und alle gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen in Verbindung mit der Erbringung der Dienstleistungen machen;
- d. auf seine Kosten alle Arbeitskräfte, Materialien, Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Transport und sonstige Anlagen und Dienstleistungen bereitstellen, die für die ordnungsgemäße und sichere Ausführung und die Ausführung der Bestellung erforderlich sind, sofern auf der Vorderseite der Bestellung nichts Anderweitiges angegeben ist;
- e. allein für alle Methoden und Verfahren der Lieferung und Koordination aller Teile der Dienstleistungen verantwortlich sein, sofern auf der Vorderseite der Bestellung nichts Anderweitiges angegeben ist;
- f. allein für Handling, Transport und Entsorgung aller Materialien, Substanzen und Chemikalien, die der Anbieter oder ein Unterauftragnehmer auf das Betriebsgelände des Käufers bringt und für alle Abfälle, die durch die Nutzung derselben generiert werden bzw. daraus resultieren, verantwortlich sein;
- g. Materialien, Substanzen oder Chemikalien (oder Abfälle, die durch die Nutzung derselben generiert werden bzw. daraus resultieren) nicht auf dem Betriebsgelände des Käufers entsorgen bzw. deren Freisetzung darauf erlauben;
- h. alle vom Käufer bereitgestellten Ausrüstungsteile, Werkzeuge, Gerüste und/oder sonstige Materialien („Käufermaterialien“) überprüfen;
- i. keine Käufermaterialien verwenden, außer diese für ihren Verwendungszweck geeignet sind, und ggf. alle Käufermaterialien an den Käufer in einem vergleichbaren Zustand zurückgeben, in dem diese entliehen worden sind;
- j. die volle Verantwortung für die Sicherheit und das Management von Personen und Sachwerten innerhalb des Bereichs des Betriebsgeländes des Käufers übernehmen, in dem die Dienstleistungen erbracht werden („Dienstleistungsort“), und im möglichen Umfang den Dienstleistungsort vom restlichen Betriebsgelände des Käufers körperlich trennen;

k. seine Unterauftragnehmer und seine eigenen und deren betreffenden Mitarbeiter, Beauftragten, Vertreter, Gäste und Besucher auf alle Risiken, Gefährdungen oder Gefahren hinweisen, ganz gleich ob latent oder offensichtlich, („Gefahren“), die mit dem Dienstleistungsort und dem restlichen Betriebsgelände des Käufers einhergehen;

l. wenigsten einmal täglich den Dienstleistungsort auf Gefahren hin überprüfen und alle Gefahren beseitigen oder in dem Umfang, in dem Gefahren nicht beseitigt werden können, den Käufer darauf hinweisen und seine Mitarbeiter und Besucher in Bezug auf diese Gefahren warnen;

m. den Dienstleistungsort und sonstige Teile des Betriebsgeländes des Käufers frei von Ansammlungen von Materialien und Abfällen halten und nach Abschluss der Dienstleistungen diese sowie alle Maschinen, Werkzeuge und Ausrüstungsteile und alle nicht verwendeten Materialien, Substanzen oder Chemikalien umgehend entfernen und auf dem Betriebsgelände des Käufers wieder den Originalzustand herstellen;

n. Mitarbeiter, Vertreter und sonstiges Personal des Anbieters, die Dienstleistungen vom Betriebsgelände des Käufers aus erbringen, auf Anforderung des Käufers abziehen

(iv) Der Anbieter gewährleistet, dass sein Personal, das die Dienstleistungen erbringt, die gesetzliche Arbeitserlaubnis in dem Land besitzt, in dem es diese Dienstleistungen ausführt, und dass es diesem Personal nach bestem Wissen des Anbieters nicht verboten ist, vertraglich oder anderweitig solche Dienstleistungen für den Käufer auszuführen.

(v) Der Anbieter stimmt zu, dass die Angehörigen seines Personals zu jedem Zeitpunkt während der Erbringung der Dienstleistungen Mitarbeiter, Beauftragte oder Auftragnehmer des Anbieters sind und bleiben werden. Keine der vom Käufer den Mitarbeitern des Käufers bereitgestellten Leistungen werden den Mitarbeitern, Beauftragten oder Auftragnehmern des Anbieters (einschließlich der verbundenen Unternehmen des Anbieters) zur Verfügung stehen. Der Anbieter muss alle Löhne, Gehälter, Leistungen wie unter anderem Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsunfallversicherung und andere für das Personal des Anbieters fälligen Beträge termingerecht bezahlen und den Käufer in Bezug auf diese verteidigen sowie schad- und klaglos halten und ist für alle Quellensteuern, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Beiträge zum Rentenplan, Erstattungen, Aufzahlungsereignisse, Beiträge zur Arbeitsunfallversicherung und sonstigen zutreffenden arbeitgeberbezogenen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen allein verantwortlich.

3. DATENSCHUTZ. Der Anbieter gewährleistet, dass er alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten und dafür Sorge tragen wird, dass seine Mitarbeiter, Beauftragten und/oder Unterauftragnehmer (sofern zutreffend) diese einhalten und wird sicherstellen, dass seine Maßnahmen nicht dazu führen, dass der Käufer gegen irgendwelche Gesetze verstößt. Sofern der Anbieter die weitere Verarbeitung personenbezogener Daten beabsichtigt, werden die Parteien eine gesonderte Vereinbarung abschließen.

4. ANTI-KORRUPTION. Der Anbieter darf in Verbindung mit irgendwelchen Aktivitäten gemäß oder in Bezug auf eine Bestellung eines Käufers, weder direkt noch indirekt: (a) gegen ein geltendes Gesetz verstoßen, das Bestechung oder Korruption verbietet oder unter Strafe stellt; (b) einem staatlichen Amtsträger, Funktionär einer politischen Partei, Kandidaten für ein politisches Amt oder einer politischen Partei oder einer privaten (d. h. nichtstaatlichen) Person eine Wertsache (einschließlich Bargeld) anbieten, bezahlen, die Bezahlung versprechen, geben oder eine Bezahlung oder Übergabe einer Wertsache (einschließlich Geld) autorisieren, um eine Handlung oder Entscheidung zu beeinflussen oder sich einen sonstigen ungebührlichen Vorteil zu sichern, um Geschäft mit dem bzw. für den Käufer zu erlangen oder zu behalten. Der Anbieter wird den Käufer umgehend über jede Bitte um einen oder Anforderung eines ungebührlichen finanziellen oder sonstigen Vorteil(s) jedweder Art informieren, die der Anbieter in Verbindung mit der Leistung hierunter erhalten hat bzw. der ihm angeboten wurde.

5. ÜBERPRÜFUNG/ANNAHME. A) Der Käufer wird die gelieferten Waren in Bezug auf externe Schäden an der Verpackung, deren Identität und Menge im ordnungsgemäßen Geschäftsablauf überprüfen und den Anbieter über alle entsprechenden Mängel sobald wie vernünftigerweise möglich informieren. Der Käufer wird den Anbieter über weitere Mängel nach deren Entdeckung so bald wie vernünftigerweise praktikabel informieren.

B) Dem Käufer steht nach der Leistungserbringung ein angemessener Zeitraum zur Verfügung, in dem er die Dienstleistungen überprüfen und akzeptieren kann. Der Empfang von Waren oder Dienstleistungen, die Überprüfung bzw. Nicht-Überprüfung von bzw. Zahlung für die Waren oder Dienstleistungen begründet nicht die Annahme der Waren oder Dienstleistungen und beschneidet nicht das Recht des Käufers, (i) mangelhafte Waren oder Dienstleistungen zurückzuweisen, (ii) Schadenersatz zu erhalten und/oder (iii) jedes andere Rechtsmittel einzulegen, auf das der Käufer möglicherweise Anspruch hat. C) Mit der Annahme von Waren oder Dienstleistungen wird nicht auf Rechte oder Rechtsmittel verzichtet, die dem Käufer infolge einer Nichteinhaltung der Bestellung erwachsen. Zurückgewiesene Waren können an den Anbieter zurückgegeben oder anderweitig auf Rechnung und Kosten des Anbieters entsorgt werden.

6. PREISE UND STEUERN. Preise und Lieferbedingungen sind auf der Vorderseite der Bestellung angegeben. Soweit nichts Anderweitiges auf der Vorderseite der Bestellung vorgesehen ist, umfasst der Preis (i) alle Kosten zur Einhaltung der Geschäftsbedingungen der Bestellung, (ii) jegliche und alle Steuern, einschließlich Umsatz-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Mehrwert- und sonstiger Steuern und (iii) Gebühren, Zölle oder sonstigen staatlichen Erhebungen auf den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen, die zum Umfang der Bestellung gehören. Wenn der Käufer Steuern oder sonstige Erhebungen in Bezug auf die

gekauften Waren oder Dienstleistungen zusätzlich zu dem auf der Bestellung angegebenen Preis bezahlen muss, wird der Anbieter dem Käufer diese umgehend erstatten.

7. **RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG.** Der Anbieter stellt dem Käufer die gemäß der Bestellung fälligen Beträge in Rechnung. Außer wie anderweitig auf der Oberseite der Bestellung angegeben ist, zahlt der Käufer dem Anbieter alle unbestrittenen Beträge innerhalb von neunzig (90) Kalendertagen nach Erhalt der betreffenden Rechnung oder nach Erhalt der Waren (oder Erbringung der Dienstleistungen), je nachdem, was später liegt oder innerhalb eines kürzeren, gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums. Der Anbieter verpflichtet sich, alle Gebühren, Rechnungen, Kosten, Aufwendungen oder sonstigen Beträge, die vom Käufer fällig sind, schriftlich innerhalb von einhundertzwanzig (120) Tagen nach der Erstrechnung oder einhundertzwanzig (120) Tage nach Erhalt der Waren (oder Erbringung der Dienstleistungen), je nachdem was früher liegt, zu verrechnen. Der Anbieter stimmt zu, dass er, falls er die besagten Gebühren, Rechnungen, Kosten, Aufwendungen oder sonstigen Beträge, die vom Käufer fällig sind, dem Käufer nicht innerhalb dieses Zeitrahmens zur Kenntnis bringt, damit auf alle Rechte in Bezug auf solche Ansprüche ungeachtet der Gültigkeit dieser Ansprüche verzichtet.

8. **GESCHÜTZTE INFORMATIONEN UND MATERIALIEN.** Alle Zeichnungen, Spezifikationen und sonstigen urheberrechtsfähigen Dokumente und alle Gussformen, Pressformen, Werkzeuge, Ausrüstungsteile, Rezepturen, Geschäftsgeheimnisse, Patente, Warenzeichen oder dergleichen, die vom oder im Auftrag des Käufers zur Verfügung gestellt wurden, sind ausschließlich zur Nutzung in Verbindung mit der Bestellung bestimmt. Der Anbieter (i) wird in Bezug auf diese keinerlei Rechte, Besitzansprüche oder eine Beteiligung haben, außer in dem zur Ausführung der Bestellung erforderlichen Umfang, (ii) wird dafür verantwortlich sein, diese in funktionstüchtigem Zustand zu halten, so dass sie lediglich normaler Abnutzung ausgesetzt sind, und (iii) nach Abschluss (oder der frühzeitigen Stornierung oder Beendigung) der Bestellung diese Posten je nach Anforderung des Käufers umgehend vernichten oder zurückgeben.

9. **EIGENTUMSRECHT AN ERFINDERUNGEN.** In Bezug auf neue oder abgeänderte Waren/Dienstleistungen vereinbaren die Parteien, dass alle Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen an allen Erfindungen (einschließlich Entdeckungen, Ideen oder Verbesserungen, gleich ob patentierbar oder nicht), die während oder nach der Dauer der Bestellung erdacht oder gemacht werden, und die (i) auf Informationen des Käufers basieren oder sich daraus ergeben oder (ii) spezifisch für den Käufer hierunter entwickelt wurden, das Eigentum des Käufers sein werden und der Anbieter tritt hiermit alle diesbezüglichen Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen an den Käufer ab. Für den Fall, dass der Anbieter urheberrechtlich geschützte Werke spezifisch für den Käufer gemäß der Bestellung produziert („Werke“), verpflichtet sich der Anbieter, alle Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen daran, wie unter anderem das Recht auf Kopieren, Modifizierung, Anpassung und Verteilung solcher Werke, zu übertragen und überträgt diese hiermit auf den Käufer. Nichts in der Bestellung wird die vorbestehenden geistigen Eigentumsrechte der Parteien berühren.

10. **VERTRAULICHKEIT.** Der Anbieter verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen der Bestellung sowie alle geschützten Informationen, die von oder im Namen des Käufers offengelegt oder anderweitig vom Anbieter in Verbindung mit der Bestellung oder deren Erfüllung in Erfahrung gebracht oder bezogen wurden, vertraulich zu halten. Der Anbieter wird keine dieser Informationen, außer in Verbindung mit der Erfüllung der Bestellung, nutzen und keine dieser Informationen offenlegen, außer in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und dann nur nach vorheriger Benachrichtigung des Käufers.

11. **PRÜFUNG.** Vorbehaltlich angemessener Vertraulichkeitsverpflichtungen hat der Käufer das Recht, die Unterlagen und Anlagen des Anbieters und der Beauftragten, Vertreter und Unterauftragnehmer des Anbieters, die bei der Erfüllung der Bestellung oder in Verbindung mit den Waren oder Dienstleistungen eingesetzt werden, zu prüfen und zu inspizieren – und zwar in dem angemessen notwendigen Umfang, um die Einhaltung der Maßgaben der Bestellung durch den Anbieter nachzuweisen. Der Anbieter wird dem Käufer oder seinem Drittbeauftragten, der die Prüfung oder Inspektion durchführt, angemessene Unterstützung bereitstellen, wie unter anderem uneingeschränkter Zugang zu Gebäuden, geeignetem Personal und Arbeitsplatz. Die Prüfung/Inspektion durch den Käufer oder die Nichtdurchführung einer Prüfung oder Inspektion befreit den Anbieter von keinen seiner Pflichten als Anbieter.

12. **VERLUSTRISIKO / EIGENTUMSRECHT AN WAREN.** Außer wie anderweitig in der Bestellung angegeben ist, trägt der Anbieter das Verlust- und/oder Schadensrisiko für die Waren, bis die Waren körperlich an den Käufer geliefert werden. Nach der körperlichen Lieferung der Waren an den Käufer erhält der Käufer das vollständige Eigentumsrecht an den Waren.

13. **SCHADLOSHALTUNG.** Der Anbieter verpflichtet sich, den Käufer, dessen verbundene Unternehmen und deren Direktoren, leitende Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten und Vertreter vor und gegen jegliche und alle Haftung, Verlust, Schäden, Bußgelder, Strafen, Kosten, Aufwendungen, Urteile und Abgeltungen davon (einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten) in dem Umfang schad- und klaglos zu halten, der sich ergibt aus oder eine Folge ist von (1) mangelhaften Waren oder Dienstleistungen; (2) jeder mutmaßlichen oder tatsächlichen, direkten oder mittelbaren Verletzung oder Veruntreuung eines Patents, Urheberrechts, Geschäftsgeheimnisses oder sonstigen proprietären Rechts, das sich über den Kauf, die Nutzung oder den Verkauf der vom Anbieter gelieferten/erbrachten Waren oder Dienstleistungen ergibt; (3) jeder Leckage oder Verschüttung infolge eines dem Anbieter zuzuschreibenden Fehlers an Materialien, Substanzen oder Chemikalien, während diese zum Käufer transportiert oder an diesen geliefert werden oder während sich diese auf dem Betriebsgelände des Käufers befinden; (4) jeder anbieterseitigen Verletzung einer der in der Bestellung enthaltenen Geschäftsbedingungen; (5) der falschen Nutzung oder von einem Missbrauch von Materialien des Käufers; (6) jeder falschen oder fehlerhaften Anweisung an eine vom Käufer beschäftigte Person, die vom Anbieter zur Durchführung einer der Dienstleistungen gemäß der Bestellung eingesetzt wird, und/oder (7) fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen oder dem vorsätzlichen Fehlverhalten des Anbieters, der Unterauftragnehmer, Mitarbeiter, Beauftragten, Vertreter des Anbieters und jeder

Person, die Dienstleistungen gemäß dieser Bestellung erbringt. Ohne die vorherigen Bestimmungen einzuschränken kann der Käufer vom Anbieter verlangen, bei mangelhaften Waren eine Neulieferung vorzunehmen oder mangelhafte Dienstleistungen auf Rechnung und Kosten des Anbieters erneut auszuführen.

14. STORNIERUNG/BEENDIGUNG. Außer in dem vom geltenden Gesetz verbotenen Umfang darf der Käufer (i) eine Bestellung aus einem beliebigen Grund oder grundlos vor Lieferung der betreffenden Waren oder Erbringung der Dienstleistungen stornieren, indem er den Anbieter schriftlich davon in Kenntnis setzt, und (ii) darf die Bestellung sofort aufkündigen, indem er den Anbieter schriftlich davon in Kenntnis setzt – dies sogar nach Lieferung, wenn der Anbieter gegen eine der Geschäftsbedingungen der Bestellung verstößt oder zahlungsunfähig wird oder Verfahren gemäß einem Konkursrecht oder Insolvenzgesetz gegen ihnen angestrengt werden.

15. KLAUSEL ZUR ÜBERWACHUNG DER HERKUNFT. Der Anbieter vereinbart, dass die Waren und Dienstleistungen in keiner Weise direkt oder indirekt aus oder von einem Land (einschließlich Kuba), einer Person oder Einheit geliefert werden, was dazu führen würde, dass der Käufer gegen US- oder andere geltende Gesetze in Bezug auf wirtschaftliche Sanktionen verstoßen würde.

16. VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN. Der Anbieter verpflichtet sich, den Verhaltenskodex für Lieferanten von Cargill einzuhalten, der unter www.cargill.com/supplier-code zu finden ist.

17. ANWENDBARES RECHT. Auf die Bestellung (einschließlich dieser Geschäftsbedingungen) ist das Recht der Niederlande ohne Berücksichtigung etwaiger Kollisionsnormen in einer Rechtsordnung anwendbar. Alle Streitigkeiten, die sich in Verbindung mit der Bestellung oder weiteren daraus resultierenden Vereinbarungen ergeben, werden gemäß der Schiedsordnung des Niederländischen Schiedsgerichtsinstituts geregelt. Das Schiedsgericht besteht aus einem Schiedsrichter. Das Schiedsgericht wird gemäß dem Listenverfahren bestellt. Der Schiedsgerichtsort ist Amsterdam, Niederlande. Die Verfahren werden in englischer Sprache geführt. Das Schiedsgericht wird nach Billigkeit (als Amiable Compositeur) entscheiden. Eine Konsolidierung des Schiedsverfahrens mit anderen Schiedsverfahren, wie diese von Artikel 1046 der Holländischen Zivilprozessordnung und Artikel 39 der Schiedsordnung des Niederländischen Schiedsgerichtsinstituts vorgesehen ist, ist ausgeschlossen.

18. AUSSCHLUSS VON KONVENTIONEN Die folgenden internationalen Konventionen gelten NICHT für die Bestellung: (i) das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) von 1980 und (ii) das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Verjährungsfristen beim internationalen Warenkauf, das am 14. Juni 1974 in New York beschlossen wurde, das Protokoll zur Abänderung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Verjährungsfristen beim internationalen Warenkauf, das am 11. April 1980 in Wien beschlossen wurde.

19. VERZICHTSERKLÄRUNG. Sollte der Käufer ein Recht oder Rechtsmittel in Bezug auf die Bestellung nicht oder verspätet ausüben, so begründet dies keine Verzichtserklärung auf dieses Recht bzw. Rechtsmittel. Jede Verzichtserklärung auf ein Recht oder ein Rechtsmittel bedarf der Schriftform und muss vom Käufer unterschrieben sein.

20. ABTRETUNG/UNTERAUFTRAGSVERGABE. Der Anbieter darf seine Rechte oder Pflichten gemäß der Bestellung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers abtreten oder unterbeauftragen.

21. SALVATORISCHE KLAUSEL. Sollte eine der Bestimmungen der Bestellung von einem Gericht entweder ganz oder teilweise für ungültig, gesetzwidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, berührt diese Entscheidung nicht die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der Bestellung bzw. eines Teils davon, die sämtlich voll wirksam und in Kraft bleiben.